



**Ergänzende Stellungnahme des Bundesverbandes freier Berufsbetreuer
zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des
Vormundschafts- und Betreuungsrechts**

Es ist aufgefallen, dass auf Seite 2 der Drucksache 17/16317 bei **D. Kosten** eine Berechnung angestellt wurde, die nicht nachvollziehbar ist. Die Kosten sind unseres Erachtens bei Weitem zu niedrig angesetzt.

Bei angenommenen 5.000 Verfahren pro Jahr – entspricht 25.000 Fällen in fünf Jahren – kann nicht mit 400.000 Euro in dem Zweitraum von fünf Jahren kalkuliert werden. Das wären pro Fall 16,00 €.

Nach unserer Einschätzung wären pro Fall eher 300,00 bis 500,00 Euro anzusetzen, das ergäbe dann Kosten von 7,5 bis 12,5 Mio Euro.